

Der Schutz der Gefangenen im Feindesland.

Eine Erklärung an Angehörige von Kriegsgefangenen.

Amlich wird verlautbart:

Es mehren sich die Anfragen und Beschwerden aus der Bevölkerung betreffend die ungünstige Lage der Kriegsgefangenen in Rußland, die teils an das Kriegsministerium, teils an das Gemeinsame Zentralnachweiskbureau, Auskunftsstelle für Kriegsgefangene, teils an verschiedene Stellen der Roten-Kreuz-Versine, an das Ministerium des Neuhern und andre Zentralstellen gerichtet worden.

Viele dieser Zuschriften lassen erkennen, daß hinsichtlich der Amtsstellen, an die das Einschreiten zu richten ist, dann bezüglich der Orientiertheit der berufenen amtlichen Stellen und ihrer Tätigkeit im Sinne des Kriegsgefangenschutzes im Publikum gänzlich falsche Meinungen verbreitet sind, welche definitiv richtigzustellen erforderlich scheint.

Im besondern ist zu erwähnen:

A. Die Aufgaben des Schutzes der Kriegsgefangenen im feindlichen Ausland sind im Kriegsministerium konzentriert, welches in den bezüglichlichen Fragen die allein entscheidende Stelle ist.

B. Betreffend Zivilinternierter im feindlichen Ausland ist das Ministerium des Neuhern ohne Einvernehmen mit dem Kriegsministerium kompetent.

C. Als offizielle Hilfsstelle des Kriegsministeriums in den Kriegsgefangenenangelegenheiten angliert das Gemeinsame Zentralnachweiskbureau, Auskunftsstelle für Kriegsgefangene (Präsidenten: Wien, 1. Bezirk, Brandstätte Nr. 9).

Die Zuständigkeit der Abteilung des Gemeinsamen Zentralnachweiskbureaus ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

1. Wer über einen Zivilinternierten in Feindesland und Auskunft sucht, wer betreffend Heiratsvollmacht für Kriegsgefangene und den langnachweis Kriegsgefangener Offiziere und abetten Aufklärung braucht, wer über Kriegsgefangene in Feindesland telegraphisch nachfragen will, wende sich an das Gemeinsame Zentralnachweiskbureau, Auskunftsstelle für Kriegsgefangene, Wien, 1. Bezirk, Fischhof Nr. 3, Telephon 16567.

2. Recherchen über Kriegsgefangene in Feindesland besorgt das Gemeinsame Zentralnachweiskbureau, Auskunftsstelle für Kriegsgefangene, Wien, 1. Bezirk, Fischhof Nr. 3, Telephon 16567.

Impressum, sondern nur konsequent und mit
leidenschaftlicher Beharrlichkeit geführt werden.
T. Die Behandlung der Kriegsgefangenen im
eigenen Land ist eine den rechtlichen Bestimmungen
und dem streitige untrüglichen Staates entsprechende.
Die kompetenten Stellen geben sich der
Sorgfalt hin, daß diese Aufführung den Zweck er-
reichen wird und daß Gerechtigkeit über die Zuständigkeit der
berufenen Stellen sowie der zweckmäßigen Amts-
führung vermerkt werden. Die volle Klarstellung
muss einem späteren Zeitpunkt vorbehalten bleiben.
Es erscheint schließlich zur trittungslösen Or-
dnung der konfliktierten Angelegenheiten notwendig, daß
sichens des Zustimmens auf die oben erwähnte Or-
ganisation nach beiderseitigen Abteilungen im Inter-
esse der Sache im weitestgehenden Maße strickt ge-
nommen wird.